

## Leistungskonzept Fachübergreifend

Das Leistungskonzept des Seminars Köln GyGe beschreibt Grundsätze und Vereinbarungen zur Beobachtung und Beurteilung von Leistungen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen. Es basiert rechtlich auf den aktuell gültigen Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst sowie den Leitlinien der Bezirksregierung Köln für die Erstellung der Leistungskonzepte.

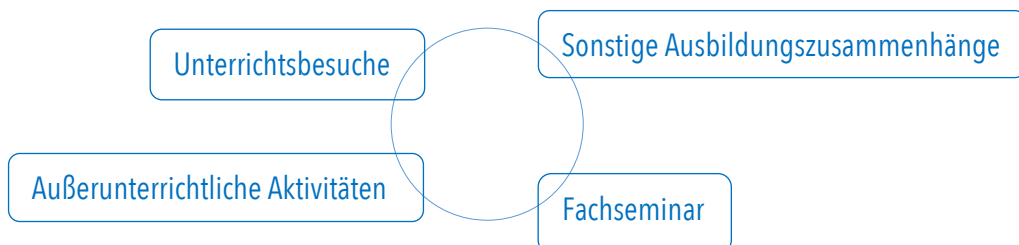
Das gemeinsam vereinbarte Leistungskonzept dient allen an Ausbildung Beteiligten als verbindlicher Rahmen und gibt damit Handlungssicherheit. Die transparente Darstellung bewertungsrelevanter Ausbildungskontexte soll dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen, die durch das Spannungsverhältnis zwischen Beratung und Beurteilung entstehen. Das Konzept wird jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahrgangs im Rahmen einer Sitzung im Kernseminar besprochen. Auf dieser Grundlage werden in den [Fachseminaren fachspezifische Ausschärfungen](#) konkretisiert. Unter Beteiligung der LAA wird das Leistungskonzept kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Referenzpunkt für die Beschreibung und Beurteilung von

Ausbildungsleistungen sind die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards.

Sie sind verbindlich für die Ableitung konkreter Ausbildungsziele für die LAA. Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen werden in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben bzw. entwickelt. Personenorientierung als grundsätzlicher Leitgedanke für die Ausbildung weist auf die Notwendigkeit hin, die individuell unterschiedlich verlaufenden Prozesse der Kompetenzentwicklung der LAA individuell zu gestalten, zu begleiten und zu beurteilen.

Rückmeldungen zum Ausbildungsstand gemäß OVP §10 (5) sind im Rahmen der Ausbildung entsprechend prozessbezogen und werden in den Zusammenhang der gesamten Ausbildung gestellt. Jegliche Leistungsrückmeldung orientiert sich an den Standards und Kompetenzen der Anlage 1 OVP und an den Notendefinitionen gemäß §28 OVP. Die abschließende Leistungsbeurteilung in Beurteilungsbeiträgen und Langzeitgutachten erfolgt keineswegs additiv, arithmetisch mittelnd oder – wie im Falle der Examensprüfung – punktuell, sondern sie bildet den Verlauf und Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab. Gemäß den Vorgaben des Landesprüfungsamtes erfolgt die Leistungsmessung in den folgenden Bereichen.

Abb. 1: Bereiche der Leistungsmessung



## Unterrichtsbesuche

- i.d.R. 5 UB pro Fach
- möglichst gleichmäßige Verteilung der UB über die Ausbildungszeit
- möglichst breite Streuung der UB über die Jahrgänge der Sekundarstufe I und II, d.h. mind. 2 UB in der Sekundarstufe II, davon 1 UB in der Qualifikationsphase, max. 2 UB in einer Jahrgangsstufe, mind. 1 UB im selbstständig erteilten Unterricht (SU)
- Gemäß OVP §11, 3 liegt den Fach- und Kernseminarleitungen für die UB eine kurzgefasste Planung schriftlich vor (siehe Seminarhomepage „Handreichung für den schriftlichen Unterrichtsentwurf“); zur Vorbereitung der Beratung ist es empfohlen, aber keineswegs obligatorisch, die schriftliche Planung den besuchenden Ausbilderinnen und Ausbildern bereits am Vorabend zu übermitteln.
- Fachspezifische Ausschärfungen der UB durch die Fachleitungen sind grundsätzlich möglich, um die Breite des Faches abzudecken. Hierbei soll im Vorfeld eine einheitliche Vorgehensweise in der Fachschaft abgesprochen und mit der Seminarleitung abgestimmt werden. Eine unnötige Einengung der Ausbildungsmöglichkeiten gilt es zu vermeiden.

## Vereinbarungen zur Leistungsrückmeldung<sup>1</sup>

- Leistungsrückmeldungen orientieren sich immer an den Standards der Anlage 1 OVP.
- Die bei einem UB festgestellten Kompetenzen werden in den Zusammenhang der gesamten Ausbildung gestellt.
- Die LAA haben jederzeit (allerdings nicht spontan) das Recht auf Auskunft zu Ihrem Leistungsstand, in der zweiten Ausbildungshälfte wird empfohlen, diese auch einzuholen.
- Ab dem 3. UB wird zusätzlich eine Rückmeldung in Notenbereichen zur gesehenen Unterrichtsstunde angeboten (als orientierende Rückmeldung zu Prüfungsstandards).
- Beim 1. UB soll explizit von einer Rückmeldung in Form einer Ziffernote abgesehen werden.
- Die LAA entscheiden, wer neben Seminaerausbilder/innen am Bewertungsgespräch beteiligt ist.

## Außerunterrichtliche Aktivitäten

Soll eine außerunterrichtliche Aktivität in die Gesamtbewertung einfließen, dann müssen Fachleiterinnen und Fachleiter entweder einen Einblick in diese fachbezogenen Aktivitäten erhalten oder die Urhebererschaft überprüfen können, da nur eigene Beobachtungen bei der Leistungsbeurteilung Berücksichtigung finden können.

Beispiele für außerunterrichtliche Praxiselemente

- Reflexion einer begleiteten Exkursion an einen außerunterrichtlichen Lernort (z.B. Museum)
- Konzeption einer möglichen Exkursion einer eigenen Lerngruppe (Reihenbindung, Ziel und Zweck, Kompetenzzuwachs, Organisation)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten

## Fachseminar

Die Ausbildung in den Fachseminaren ist an den durch die OVP und das Kerncurriculum vorgegebenen Handlungsfeldern, Kompetenzen und Standards orientiert und ermöglicht den LAA, ihre erworbenen Kompetenzen beobachtbar in allen Handlungsfeldern einzubringen.

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang finden gerade verschiedene und durchaus kontroverse Überlegungen und Auseinandersetzungen zur Weiterentwicklung statt, die z.B. in dem Versuch resultieren, Unterrichtsnachbesprechung und Leistungsrückmeldung voneinander zu trennen.

Die Fachseminare setzen die in den Leitlinien der Seminararbeit verabschiedeten qualitativen und organisationalen Merkmale um (siehe Seminarhomepage „Leitlinien der Seminararbeit“).

In den Fachseminaren werden Lern- und Leistungssituationen transparent unterschieden. Beurteilungsrelevant sind:

- kontinuierliche qualitative und quantitative Mitarbeit in Vorbereitung, Beteiligung und Nachbereitung
- Kenntnis, Anwendung und Reflexion fachlicher und erzieherischer Aspekte in realen Handlungssituationen
- Selbst- und Ressourcenmanagement (Kooperationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Organisationsfähigkeit, zweckdienlicher Einsatz von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln)

### Fachseminar und Sonstige Ausbildungszusammenhänge

Im Verlauf der Fachseminararbeit sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gefordert, zwei Sonstige Ausarbeitungen anzufertigen, mit dem Ziel den Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in allen Handlungsfeldern zu ermöglichen. Die Festsetzung der Sonstigen Ausarbeitung erfolgt nur nach Rücksprache mit den Fachleitungen.

Sonstige Ausarbeitungen können u.a. sein:

- Gestaltung eines Sitzungsteils bzw. Übernahme spezieller Aufgaben im Fachseminar
- vorbereitende Sequenzplanung mit besonderer Berücksichtigung eines Schwerpunktes (z.B. Heterogenität)
- beispielhafte Bearbeitung einer Textvorlage zur Umsetzung von sprachsensiblen Unterricht
- Konstruktion einer Lernaufgabe inklusive schriftlicher Reflexion
- Beispiel für Medieneinsatz samt Reflexion
- Anleitung einer fachspezifischen Recherche mit einer Lerngruppe samt Reflexion
- Beispiel einer schriftlichen Leistungsbeurteilung (oder anderweitiger fachspezifischer Leistungsnachweis), z.B. eine Klausur / Klassenarbeit mit Aufgaben, Erwartungshorizont und Kopie von bewerteten Schülerarbeiten unterschiedlicher Notenbereiche (gut / mittel / schwach)
- Dokumentation eines Unterrichtsvorhabens unter dem Aspekt der Leistungsbewertung
- Darlegung der Leistungsbeurteilung der Sonstigen Mitarbeit und der daraus resultierenden Lernempfehlung
- Einsatz eines Diagnoseinstruments samt der daraus resultierenden Förderaufgaben und ggf. einer kompetenzorientierten Rückmeldung
- Videoanalyse: Dokumentation des Lernverhaltens einzelner Schüler einer videographierten Unterrichtsstunde oder Beurteilung der fachlichen Leistung einzelner Schüler samt Förderempfehlung
- Einreichen einer individuellen Lern- und Förderempfehlung inklusive schriftlicher Reflexion und ggf. beigefügter Empfehlung zum Zeugnis (mit Schulstempel)
- Dokumentation einer binnendifferenzierend angelegten Text- oder Materialbearbeitung (Materialien + Arbeitsauftrag + Binnendifferenzierung + Erwartungshorizont + Reflexion der Schülerergebnisse)
- Dokumentation einer fachspezifischen Beratung von Schülern und Reflexion der Möglichkeiten der individuellen Förderung
- Vorstellung des Beratungskonzepts der Ausbildungsschule, ggf. Reflexion der Möglichkeiten des Aufbaus

Ausblick Zweite Staatsprüfung: Im Rahmen des Examens muss für jede Unterrichtspraktische Prüfung (UPP) eine Schriftliche Arbeit angefertigt werden. Grundsätze der Gestaltung, Anforderungen und Bewertungskriterien werden rechtzeitig im Fachseminar thematisiert. Es wird empfohlen, zum vierten oder fünften UB (in einem Fach oder beiden Fächern) einen Entwurf entsprechend den Vorgaben des Prüfungsamtes für die Schriftliche Arbeit zu gestalten. Hierzu erfolgt von der jeweiligen Fachleitung eine spezifische Rückmeldung anhand der Bewertungskriterien des Landesprüfungsamtes.